

## Enquete über die Arbeiterinnen im Kanton Appenzell A.-Rh., aufgenommen im Sommer 1905.

Von Pfarrer Ph. Zinsli in Walzenhausen.

### A. Die Entstehung der Enquete.

Bekanntlich ist die Ausrüstindustrie von der Unterstellung unter das Fabrikgesetz befreit. Auch die eigentliche Hausindustrie, die Einzelstickerei, die Hausweberei, die gewerblichen Branchen und der Gesindedienst entbehren in unserm Kanton jeder gesetzlichen Regelung. Infolgedessen sind die zum grossen Teile weiblichen Arbeitskräfte der Ausbeutung durch übermässig lange Arbeitszeit bei geringer Bezahlung ausgesetzt. Die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeiterinnenschutzes im Kanton lag daher schon in der Mitte des letzten Decenniums den Behörden zur Prüfung vor, und nachdem die staatswirtschaftliche Kommission für 1903/1904 die Angelegenheit wieder aufgegriffen hatte, ernannte der Regierungsrat zur Begutachtung der Frage der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung und zur Durchführung der hierfür nötigen Erhebungen eine Siebnerkommission, in welcher Regierungsrat, Kommission für Handel und Gewerbe, staatswirtschaftliche Kommission, die Exporteure, Kaufmannschaft, Fabrikanten und Arbeiterschaft vertreten waren. Diese Kommission beschloss die Vornahme einer besondern Erhebung mit Befragung der Arbeitgeber wie der Arbeiterinnen, stellte hierfür einlässliche Fragebogen auf und wählte drei „Zählungsbeamte“, je einen für Hinterland, Mittelland und Vorderland. Die Fragebogen enthielten nächst dem Ingress Fragen über die Dauer der ordentlichen und ausserordentlichen Arbeitszeit, die Art der Belohnung für die Überzeitarbeit, die Beschaffenheit der Arbeits- und eventuell auch der Schlafräume, die Beköstigung, die Fortsetzung der im Geschäft besorgten Arbeit zu Hause, die Reinigungsarbeiten im Geschäft. In den Kreis der Erhebung waren einbezogen: Ausrüsterinnen, Verweberinnen und Ausschneiderinnen, Glätterinnen und Näherinnen, soweit der Stickerei angehörend, Nach- und Kettenstichtickerinnen, Wäscherinnen und Büglerinnen, ausschliesslich in Waschgeschäften, Schneiderinnen, Modistinnen, Lehrmädchen der Konfektionsbranche, Ladenmädchen, Kellnerinnen und Köchinnen im ausschliesslichen Wirtschaftsgewerbe, Fädlerinnen unter 18 Jahren bei Einzelstickern (wenn nicht zur Familie des letztern gehörend), d. h. sämtliche Betriebe mit weiblichen Arbeitern, die nicht bereits dem Fabrik-

gesetz unterstellt sind und damit schon staatlichen Schutz geniessen. Die Gemeinderäte wurden durch Kreisschreiben der Kommission eingeladen, die Durchführung der Erhebung bestmöglich zu unterstützen, besonders durch die Aufstellung von Adresslisten der in Betracht fallenden Betriebe. Die Erhebung sollte im Sommer 1905, wo möglich vor Beginn der eidgenössischen Gewerbezahlung, durchgeführt werden. Über die Erfahrungen der Aufnahme wurde der Kommission Bericht erstattet und das ganze Material schliesslich von mir verarbeitet. Die Enquete lag sodann dem Kantonsrat im letzten November zur Beratung vor, deren Ergebnis der Beschluss war, nach Antrag der Regierung ein Arbeiterinnenschutzgesetz auszuarbeiten.

Bei Anlass der kantonsrätlichen Beratung ist die Enquete einer scharfen Kritik unterstellt worden. Die Absicht, mit diesen Erhebungen ein annäherndes Bild über die wirklichen Verhältnisse in unserm Kanton zu erhalten, sei an verschiedenen Umständen gründlich gescheitert. Die Zählbeamten hätten die Wahrheit nicht erfahren. Herr Fabrikinspektor Rauschenbach, der von Herrn Kantonsrat Pfarrer H. Eugster um ein Gutachten ersucht worden war, hat auch die Qualifikation der Zähler, die er persönlich nicht kannte, zu ihrer Aufgabe bezweifelt. Hierüber steht mir ein Urteil nicht zu; doch darf gesagt werden, dass es an dem guten Willen, der Sache des *Arbeiterschutzes* zu dienen, nicht gefehlt hat, den es brauchte, um die keineswegs angenehme Aufgabe zu übernehmen und durchzuführen<sup>1)</sup>. Wenn es den Zählungsbeamten nicht gelang, überall Antworten, und besonders nicht vollständige und genaue, zu erhalten und alle etwa vorkommenden Missstände durch Tatsachen nachzuweisen, so sind daran anerkanntermassen hauptsächlich zwei Umstände schuld: Erstens fiel die Erhebung in eine geschäftlich sehr flauere Zeit (Sommer 1905), und zweitens entbehrte sie einer verpflichtenden gesetzlichen Grundlage, und war auch die oberbehördliche Autorität nicht überall zu reichend, so dass die Zählbeamten auf den guten Willen

<sup>1)</sup> Auf einem Missverständnisse beruht z. B. die Auffassung der Bemerkung betreffend die italienischen Fabrikarbeiterinnen als einer despektierlichen, während ihr Sinn doch der war, in diesem *einzigen Falle*, der zudem ausser den Kreis der Erhebung fiel, seien dem betreffenden Zählbeamten über die Unterkunftsverhältnisse Klagen bekannt geworden.

der Arbeitgeber und Arbeiterinnen angewiesen waren. Dieser gute Wille liess nach eigenen Angaben der Zählbeamten häufig mehr oder weniger zu wünschen übrig oder fehlte gänzlich. Ebensowenig soll geleugnet sein, dass manchenorts die Arbeiterinnen aus Furcht der Wahrheit nicht die Ehre zu geben wagten. „Genau die nämliche Erfahrung“, sagt Herr Rauschenbach, „hat das eidgenössische Fabrikinspektorat im Jahre 1897 mit der Enquete betreffend die Verkürzung der Samstagarbeit machen müssen. Damals blieb die Mehrzahl der Arbeiterinnenbogen unbeantwortet und die eingegangenen Bogen enthielten zum grössten Teil unbestimmte Angaben. In vielen Fällen waren die Antworten von den Arbeitgebern beeinflusst, ja sogar diktiert.“ Dergleichen Vorkommnisse sind in der Tat auch bei der Beurteilung der Ergebnisse unserer Enquete zu berücksichtigen<sup>1)</sup>.

Bringt man aber die hierüber an die Kommission berichteten Tatsachen gebührend in Anschlag, so wird man sagen dürfen, dass das Ergebnis der Enquete, wenn auch nicht ein vollständiges, so doch kein falsches Bild der bestehenden Zustände und Missstände gibt. Herr Pfarrer Eugster hat ihr Resultat als keineswegs harmlos bezeichnet, trotzdem sie nicht über sensationelle Übelstände berichte, und Herr Rauschenbach sagt am Ende seines Gutachtens: „Übelstände in dieser oder jener Richtung hat sie eine ganze Reihe zu Tage gefördert, Missstände, die gewiss erheblich genug sind und förmlich nach Abhülle schreien.“ Es sei hier hingewiesen auf die regelmässig üblichen Arbeitszeiten der industriellen Betriebe (verglichen z. B. mit der Arbeitszeit nach Fabrikgesetz); auf die Überzeitarbeit (besonders auch der Minderjährigen); auf die Arbeit der Fädelkinder; auf die Arbeitszeiten, die Nacht- und Sonntagsarbeit der Wäscherinnen und Büglerinnen, der Konfektionsarbeiterinnen und Schneiderinnen, des Laden- und Wirtschaftspersonals u. s. w. Vollkommen beistimmen muss man auch Herrn Rauschenbach, wenn er sagt: „Für den Sozialpolitiker aber und für den Staatsmann, dem das Wohl aller am Herzen liegt, dürfte allein die Tatsache, dass die Enquete da und dort auf Widerstand gestossen ist, die Fragebogen zerrissen und von einzelnen Arbeitgebern gar nicht beantwortet worden sind, und dass man sich geweigert hat, die Arbeitsräume zu zeigen, die Notwendigkeit eines Arbeiterinnenschutzgesetzes zur Genüge dokumentieren.“

<sup>1)</sup> Aus dem Mittelland wurde z. B. berichtet, dass mehrere Gasthöfe und namentlich auch zwei Ausrüstereien mit 30—40 und mit 50 Arbeiterinnen die nötige Auskunft verweigert hätten.

## B. Die Ergebnisse der Enquete.

### I. Allgemeines.

Die Zahl der eingegangenen Antworten beträgt 304 seitens der Arbeitgeber, 1129 seitens der Arbeiterinnen. In einigen wenigen Fällen liegt nur seitens des Arbeitgebers oder nur seitens der Arbeiterinnen die Auskunft vor. Bei den Arbeiterinnen wurden in einigen Fällen, wo mehrere auf dem gleichen Bogen unterschrieben hatten, die Unterzeichnerinnen einzeln gezählt.

Die Bogen der Arbeitgeber und Arbeiterinnen wurden nach Branchen bezirksweise geordnet. Das Ergebnis für die *Zahl der Geschäfte* und für die der *Arbeiterinnen* ist aus den beigelegten Zusammenstellungen (Tabellen I und II) zu ersehen. Die *einzelnen* Auskünfte wurden erst aus den Arbeitgeber-Bogen, dann aus den Arbeiterinnen-Bogen ausgezogen, miteinander verglichen und gegenseitig ergänzt oder berichtigt. Wo sich die Angaben nicht vereinbaren liessen, sind sie nebeneinander berücksichtigt; doch kommen erhebliche Differenzen zwischen den Angaben der Arbeitgeber und denen der Arbeiterinnen selten vor. Dagegen waren von beiden Seiten manchmal nur ungenaue und unvollständige Angaben zu erhalten.

Von der Beantwortung der einzelnen Fragen ist im allgemeinen noch folgendes zu sagen:

*Frage b.* Die Arbeitsdauer stimmte an vielen Orten nicht mit den angegebenen Tageterminen. Ich habe sie überall aus den Anfangs- und Endzeiten der täglichen Arbeitszeit und mit Abzug der Pausen festgestellt. Nur beim Wirtschaftsgewerbe sind keine Pausen in Abzug gebracht. Sonntagsarbeit kommt im Wirtschaftsgewerbe regelmässig, in den Ladengeschäften und Nähgeschäften häufig, dagegen in allen industriellen Branchen ein einziges Mal vor (1 Grobstickerei). Betreffend die Überzeitarbeit verweise ich auf die einzelnen Branchen und hebe hier nur hervor, dass namentlich das Wirtschaftsgewerbe, zum Teil auch das Ladengeschäft, diesen Begriff nicht kennen will, da keine bestimmte Arbeitszeit bestehe.

*Frage c.* Die Lohnansätze für Überzeit- und Sonntagsarbeit sind bald in absoluter Summe, bald in Prozenten angegeben worden. Bussen und Abzüge wurden häufig nicht auseinander gehalten. Vollständige Übereinstimmung herrscht in den Angaben betreffend die Auszahlung des Lohnes in bar; es wird nie etwas anderes berichtet.

Die übrigen Fragen geben zu keinen allgemeinen Bemerkungen Anlass.

Aus den Arbeiterinnen-Bogen habe ich noch ausgezogen die Zahl der *minderjährigen* Arbeiterinnen

(unter 14 Jahren und von 14—18 Jahren), welche: 1. Überzeitarbeit in irgendwelchem Masse leisten, 2. nicht bei Angehörigen oder beim Arbeitgeber wohnen. Das gewonnene Resultat ist aus einer dritten Zusammenstellung ersichtlich (Tabelle III).

## II. Die einzelnen Branchen.

### 1. Einzelsticker.

Die Arbeiterinnen sind als *Fädlerinnen* beschäftigt. Es sind im ganzen 170; von 96 liegen Antworten vor, und neben diesen und den Meistersleuten und deren Angehörigen waren laut den Angaben noch 58 beschäftigt, so dass 16 Arbeiterinnen den Meistersfamilien angehören würden. Zwischen den Angaben der Arbeitgeber und denen der Arbeiterinnen herrscht gute Übereinstimmung.

In Bezug auf die *Arbeitszeiten* und *-Dauer* ergeben sich aus den Arbeitgeber-Bogen folgende Angaben:

#### Dauer der Arbeitszeiten:

Stunden:	5	6	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½	13	Total
im Sommer	1	1	1	—	4	23	22	20	11	4	2	= 89 Gesch.
im Winter	—	—	—	1	8	24	22	19	7	5	—	= 86 „

#### Beginn und Ende der Arbeitszeiten:

Beginn um:	5½	6	6½	7	7½	8	8½	9	1 Uhr	Total
im Sommer	2	36	19	31	—	1	—	—	1	= 90 Geschäfte
im Winter	—	—	5	60	19	3	1	1	—	= 89 „

Ende um:	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	Uhr	Total
im Sommer	1	10	51	9	17	1	—	—	—	= 89 Geschäfte
im Winter	—	—	30	15	25	5	9	2	—	= 86 „

Von den Fädlerinnen ist aber eine grosse Zahl nicht den ganzen Tag beschäftigt, insbesondere die noch schulpflichtigen Minderjährigen nicht. Diese fädeln entweder vormittags oder nachmittags oder auch morgens vor der Schule (meist 1, aber auch etwa 1½ Stunden) und dann nachmittags noch 5—7 Stunden, so dass sie mit der Schule auf eine tägliche Arbeitszeit von wenigstens 9—11 Stunden kommen dürften. Es ergeben sich für diese Fälle aus den Arbeiterinnen-Bogen folgende Arbeitszeiten:

Stunden:	5	5½	6	6½	7	7½	8	8½	Total
Vormittags Beschäftigte	10	—	—	1	—	1	—	—	= 12
Nachmittags Beschäftigte	1	3	15	5	2	—	—	—	= 26
Morgens und nachmittags Beschäftigte	—	—	1	—	9	—	2	1	= 13
									+ 6 = 57

Über *Pausen* werden folgende Angaben gemacht: Die Gesamtdauer der Pausen beträgt in 2 Fällen 2¾ Stunden, in 25 Fällen 2 Stunden, in 39 Fällen 1½ Stunden, in 1 Fall 1¼ Stunden, in 13 Fällen 1 Stunde, in 2 Fällen ½ Stunde, zusammen 82 Fälle.

Die „Z'nüni“-pause beträgt: 4 mal ¼ Stunde, 23 mal ½ Stunde, 1 mal ¾ Stunden, total 28 Fälle. — Die Vesperpause beträgt: 4 mal ¼ Stunde, 55 mal ½ Stunde, 1 mal 1 Stunde, total 60 Fälle. — Die Mittagspause beträgt: 1 mal ½ Stunde, 57 mal 1 Stunde, 4 mal 1½ Stunden, 1 mal 2 Stunden, total 63 Fälle.

Die Frage nach der *Überzeitarbeit* beantworten 6 Arbeitgeber zustimmend, und zwar: 1 höchst selten, 2 selten, 1 einmal per Woche, 1 kurze Zeit, 1 Versäumtes nachzuholen. Die Arbeiterinnen bemerken in allen diesen Fällen: Keine Überzeitarbeit. Es kann sich daher wohl nur um kleine Zeiten handeln, wie denn einmal ¼ Stunde erwähnt wird. Dagegen haben in einem andern Fall 3 Arbeiterinnen die Frage bejaht. Nach 8 Uhr sind laut allen Angaben im ganzen 6 Arbeiterinnen beschäftigt (1 im Winter).

Von Arbeitszeitverkürzung, Lohnzuschlägen oder -Abzügen wird gar nichts berichtet. Als Lohn wird einmal Fr. 8, ein andermal Fr. 9 angegeben. Die Lohnauszahlung erfolgt: Wöchentlich 29 mal, vierzehntägig 51 mal, dreiwöchentlich 2 mal, monatlich 12 mal, verschieden 1 mal. Als Zahltag wird angegeben: Samstag 46 mal, Sonntag 1 mal (nach Angabe der Arbeiterin), Freitag 1 mal, Montag 1 mal.

*Raumverhältnisse:* Bei der Frage nach der Zahl der Personen in einem Raume muss man den Angaben der Arbeiterinnen je 1 zuzählen, um sie mit den Angaben der Arbeitgeber in Vergleich setzen zu können. In 33 Fällen bestehen in den Angaben kleine Differenzen, indem die Arbeiterinnen sich selbst mitgezählt haben.

Personen in einem Raum:	2	(2-)	(3-)	4	5	6
Nach den Angaben der Arbeitgeber	27	30	27	6	—	—
Nach den Angaben der Arbeiterinnen (bereinigt)	23	27	24	14	1	—

Die Räume wurden 74 mal in Ordnung befunden, 8 mal genügend. Ein Lokal wird als sehr niedrig bezeichnet und dient im Winter als Küche; ein Lokal ist spärlich beleuchtet, 2 mal kann Grösse und Helligkeit, 1 mal Grösse und Lüftbarkeit nur als genügend bezeichnet werden.

*Verköstigung* haben die Arbeiterinnen beim Arbeitgeber nur in 3 Fällen.

Über die *Unterkunftsverhältnisse* wird angegeben: 90 Arbeiterinnen wohnen bei Angehörigen, 1 hat eigenes Zimmer, 1 eigenen Haushalt, 2 haben beim Arbeitgeber Kost und Logis (1 bei schlechtem Wetter).

Neben dem Fädeln muss eine Arbeiterin noch Hausgeschäfte besorgen. *Reinigungsarbeiten* haben 82 Arbeiterinnen zu besorgen, davon 77 während der Arbeitszeit (5 bemerken nichts). Mit Nein antworten 5 Arbeiterinnen, die andern sagen nichts.

48 mal wird das Vorhandensein einer Fädelmaschine erwähnt.

## 2. Grobstickerei.

Nach der Art der Stellung im Geschäft werden genannt: Aufseherinnen 5, Ausschneiderinnen 14, Nachstickerinnen 53, Verweberinnen 53, Stickerinnen (Festonieren 5, Kettenstichsticken 14) 53, Drucken 1, Glätten 3, Stüpfeln 1, Aufnähen (Aufheften) 2, Ausrüsten 1, Scherlen 3, Lehrtochter 1, Gehülften 2, total 192; 6 sind unbezeichnet. Die Zeitangaben stimmen beiderseits ohne wesentliche Differenzen zusammen, in einem Falle geben 2 Arbeiterinnen 8 Stunden Arbeitszeit an, wo der Arbeitgeber 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—11 hat. Die Angaben der Arbeitgeber betreffend Überzeitarbeit werden in einigen Fällen durch die Angaben der Arbeiterinnen ergänzt.

### Die Arbeitsdauer beträgt:

	10	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Stunden
im Sommer	8	22	18	1	—	2	= 51 Geschäfte
im Winter	7	21	19	3	1	—	= 51 „

Eine Arbeiterin arbeitet im Geschäft täglich nur zirka 6 Stunden, nimmt jedoch täglich für die Zeit von 5 Stunden Arbeit mit nach Hause.

### Beginn der Arbeitszeiten:

Beginn um:	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	1 Uhr
im Sommer	4	15	32	—	—	—	—	1 = 52 Geschäfte
im Winter	—	1	17	21	12	—	—	1 = 52 „

### Ende der Arbeitszeiten:

Ende um:	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9 Uhr	abends
im Sommer	4	7	37	2	1	1	—	= 52 Geschäfte
im Winter	1	—	12	15	22	2	—	= 52 „

Über die *Pausen* werden folgende Angaben gemacht:

Dauer der Pausen:	<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	<sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Std.
Gesamte Tagespausen	1	—	—	15	29	4	6	— Angaben
Am Vormittag	7	2	—	—	—	—	—	„
„ Mittag	—	—	—	36	7	—	1	„
„ Vesper	7	23	—	—	—	—	—	„

Für einzelne Geschäfte waren doppelte Angaben zu berücksichtigen, für andere keine vorhanden.

Die Angaben betreffend *Überzeitarbeit* lassen sich in folgende Übersicht zusammenfassen:

Art des Vorkommens:	Stunden:					Total	
	ohne Zeitangabe	1	1—2	2	1—3		
sehr selten	—	5	5	—	3	13	
selten	—	6	2	1	—	10	
nach Bedürfnis vor Markttagen	—	1	1	1	1	4	
jährlich 2—3 Wochen	—	—	1	—	—	1	
zuweilen in den Monaten März, April, Oktober, November, Januar bis April	—	1	1	1	1	4	
Familienangehörige	—	1	—	—	—	1	
freiwillig	—	2	—	—	—	2	
		16	10	3	5	1	35

In einem Geschäfte gaben 4 Arbeiterinnen an: Keine Überzeitarbeit, 6: in der Regel im Winter bis 9 Uhr, 11 mal wird ausdrücklich bemerkt, dass nur Erwachsene, 3 mal, dass auch Unerwachsene zur Überzeitarbeit verwendet werden. 15 Geschäfte haben keine Überzeitarbeit. Die Zahl der Überzeitarbeiterinnen in einem Geschäft bewegt sich nach den Angaben zwischen 1 und 6; im ganzen beträgt sie zirka 150. Nach 8 Uhr arbeiten (mehr oder weniger) 45 (nach den Angaben der Arbeitgeber 60—70).

*Sonntagsarbeit* findet in einem vorderländischen Geschäfte (in Heiden) statt, und zwar arbeiten von 8 Arbeiterinnen 2 bis 3, „wenn durchaus nötig“, 2—3 Stunden.

*Verkürzung* der Arbeitszeit bei flauem Geschäftsgang wird 8 mal bejaht, 4 mal verneint; daraus folgende Lohnverkürzung 4 mal bejaht, 4 mal verneint.

*Zuschläge* für Überzeitarbeit werden von 11 Geschäften nicht gegeben. In andern Fällen wird ein Trunk oder Abendbrot (bei zweistündiger Überzeitarbeit) von Most und Brot oder ein Trinkgeld gegeben oder der Lohn etwas erhöht (je 1 Fall). Die Zuschläge betragen: 5 mal je 25—30 Rp. per Stunde, in Prozenten 2 mal 4—5 %, 2 mal 10 %, 4 mal 20 %, 4 mal 25 %, 1 mal 30—40 %, 1 mal 50 %, 1 mal 100 %. Der Lohn beträgt per Woche: 1 mal Fr. 13, 1 mal Fr. 12—16; per Tag für eine Büglerin Fr. 2. 60, Verweberin Fr. 2. 35, für Nachstickerinnen Fr. 2. 35, 2. 50 bis 3. —. In 3 Fällen ist die Überzeitarbeit Akkordarbeit.

*Abzüge* werden gemacht: für Feiertage 1 mal, für Verspätungen 1 mal, für Warenschädigung 2 mal.

Die *Lohnauszahlung* erfolgt: Wöchentlich 27 mal, 14-tägig 19 mal, monatlich 2 mal, vierteljährlich 1 mal, nach Wunsch 3 mal (52 Angaben). Zahltag ist der Samstag 21 mal, der Montag 8 mal, Dienstag 1 mal, Freitag 3 mal, Donnerstag 1 mal. (34 Angaben.)

*Räumlichkeiten.* In einem Raume arbeiten: 1—2 Personen 9 mal, 2—3 16 mal, 3—4 5 mal, 4—5 13 mal, 5—6 5 mal, 7 3 mal; 5—9 2 mal, 10—14 1 mal, zusammen 54 Angaben. In jeder Hinsicht in Ordnung sind die Räume 37 mal, genügend 3 mal. Die *Grösse* wird als genügend bezeichnet 1 mal, als mittelmässig 2 mal, als klein 1 mal, die *Helligkeit* als genügend 2 mal, die *Lüftbarkeit* als genügend 1 mal, während die andern Punkte in Ordnung sind. Besondere Bemerkungen: 1 Raum ist nach der örtlichen Lage etwas düster, 1 dient als Sticklokal, 1 befindet sich im Souterrain, ist jedoch trocken und hell, 1 ist niedrig und tief, doch hinreichend für zwei Arbeiterinnen am Fenster. Ein Geschäft hat elektrische Glätterei.

*Verköstigung* beim Arbeitgeber haben die Arbeiterinnen in 5 Fällen.

*Unterkunft* beim Arbeitgeber haben die Arbeiterinnen in 4 Fällen, wobei 3 ein eigenes Zimmer, 2 in einem Falle ein Zimmer zusammen haben. Von den übrigen wohnen: Bei Angehörigen 160, in eigenem Zimmer 31, in eigenem Haushalt 7, im Waisenhaus 1.

*Arbeit nach Hause* wird 4 mal mitgegeben, 2 mal ist es nicht die gleiche wie im Geschäft. Ein Geschäft mit 8 Arbeiterinnen sagt: selten, alle Monat für einige Stunden; zwei andere mit 13 und 2 Arbeiterinnen: selten, auf Wunsch; eine Arbeiterin: täglich für 5 Stunden (siehe weiter vorn); eine andere: täglich für 1 1/2 Stunden; eine andere: selten.

*Reinigungsarbeiten* sind an 39 Orten zu besorgen (an 35 während, an 4 nach der Arbeitszeit), an 2 Orten nicht.

*Sonstige Bemerkungen.* Solche sind von zwei Arbeitgebern angebracht. Der eine hebt die gegenseitige Zufriedenheit hervor, der andere, dass für Feiertage nichts vom Wochenlohn abgezogen werde und dass dem Personal seine Badeeinrichtung gratis zur Verfügung stehe. Letztere Angabe wird von den Arbeiterinnen bestätigt.

### 3. Handstickerei.

Da ein Geschäft mit zwei Arbeiterinnen, das als Branche Hand- und Grobstickerei angibt, mit der einen Arbeiterin, die den Bogen beantwortet hat, zur Grobstickerei gerechnet worden ist, so bleibt hier nur noch ein Geschäft mit zwei Arbeiterinnen, von denen eine über 18 Jahre, ledig, eine zwischen 14 und 18 Jahren ist.

Die *Arbeitsdauer* beträgt 10 1/2—11 Stunden, im Sommer von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, im Winter von Tagesanbruch bis 8 Uhr abends. — *Pausen:* 1 1/2 Stunden (1 am Mittag, 1/2 am Vesper). — Die *Bezahlung* erfolgt wöchentlich am Samstag; die Personen arbeiten in einem Raum, der in allen Teilen in Ordnung befunden worden ist. — Die Frage nach *Überzeitarbeit* beantwortet die eine Arbeiterin mit: sehr selten, die andere mit: ausnahmsweise vor Weihnachten und Neujahr 2 Stunden. — Beide Arbeiterinnen essen und schlafen auswärts (Zimmer gemietet) und nehmen keine Arbeit nach Hause mit. Die eine hat während der Arbeitszeit das Lokal zu reinigen.

### 4. Ausrüsterei.

Da in den Arbeitsverhältnissen zwischen Ausrüstereien der Exportgeschäfte und selbständigen, d. h. speziellen Ausrüstereigeschäften keine Unterschiede bestehen, sind sie hier zusammengezogen. Von zwei Firmen fehlen die Arbeitgeber-Bogen; die betreffenden Angaben sind aus den Arbeiterinnen-Bogen ergänzt. Die Beantwortung der Frage *a* durch die Arbeiterinnen ist hier wie in andern Branchen, besonders bei den grossen Geschäften, ganz unzureichend und daher unbrauchbar. Nach der Art der Stellung im Geschäft werden unterschieden: Aufseherinnen 20, Ausrüstereinnen 198 (3 davon sind Lehrlinge), Musterinnen 56, Ferggerinnen 11, Näherinnen 31, Handstickerinnen 4, Verschneiderinnen 7, Ausschneiderinnen 13, Nachstickerinnen 57, Verweberinnen 7, Glätterinnen 40, Packerinnen 3, Kartonarbeiterinnen 13, Nachseherinnen 2, Kopistin 1, Spedition 14; total der Benannten 477.

#### Arbeitsdauer und -Zeiten:

Die Arbeit dauert täglich:		9 1/2	10	10 1/2	11	11 1/2	Stunden		
im Sommer		2	9	10	3	1	zus. 25	Geschäfte	
im Winter		—	10	9	5	1	„ 25	„	
Die Arbeit beginnt um:		6	6 1/2	7	7 1/2	8	8 1/2	Uhr morgens	
im Sommer		3	4	18	—	—	—	zus. 25	
im Winter		—	—	5	14	5	1	„ 25	
Die Arbeit endigt um:		6	6 1/2	7	7 1/2	8	8 1/2	Uhr abends	
im Sommer		11	8	4	2	—	—	zus. 25	
im Winter		—	1	12	7	5	—	„ 25	
Pausen:		Dauer		1/2	1/2	1	1 1/2	2	Stunden
Gesamte Tagespausen		—	—	10	14	3	Angaben		
Vormittags		3	2	—	—	—	„		
Mittags		—	—	17	7	—	„		
Nachmittags		1	9	—	—	—	„		

#### Übersicht über die Angaben betreffend *Überzeitarbeit*:

Art des Vorkommens:	Stunden:	ohne Zeitangabe	1	1 1/2-2	2	2-2 1/2	Total
selten, nach Bedarf		3	3	—	—	1	7
unregelmässig, nach Bedarf		—	1	—	—	—	1
hie und da im Winter		1	—	1	—	—	2
durchschnittlich wöchentlich einmal		—	—	—	—	1	1
höchst selten		1	3	—	1	—	5
im Sommer einen Monat		—	1	—	—	—	1
in der Regel im Winter bis 9 Uhr		1	—	—	—	—	1
		6	8	1	1	2	18

Da gewöhnlich nicht alle Arbeiterinnen eines Geschäftes *Überzeitarbeit* leisten, lässt sich die Zahl der hierfür in Betracht kommenden Arbeiterinnen nicht genau feststellen. In irgend welchem Masse leisten aber jedenfalls über 200 Arbeiterinnen *Überzeitarbeit*. Unter 18 Jahren werden Arbeiterinnen dazu verwendet: In einem Falle 4—5 *Mustermädchen*, in einem andern „in der Regel keine“, in zwei Fällen nach Bedarf und bei aussergewöhnlichen Verhältnissen. Nach 8 Uhr werden die Arbeiterinnen in 11 Geschäften noch beschäftigt, und zwar zirka 110, wovon eine Anzahl (zirka 30) unter 18 Jahren. Die Arbeitszeit geht bis auf 10 Uhr.

*Verkürzung der Arbeitszeit* und *Abzug* dieser Fehlstunden am Lohn kommen in 5 Geschäften vor; es betrifft 23 Arbeiterinnen.

*Lohnzuschläge für Überzeitarbeit:* 3 mal 10 %, 2 mal 20 %, 1 mal 20—25 % (10 Arbeiterinnen, 2 kein Zuschlag), 1 mal 40 % in der Saison, 5 mal gleicher Lohn, 1 mal Feiertage auch bezahlt, 1 mal Nachtessen (Wurst und Brot). Die Löhne betragen 20—30, einmal 40 Rp. per Stunde, Fr. 1. 50 bis 2. 40 per Tag, Fr. 8. 50 bis 25. — und Fr. 15. — bis 17. — per Woche. — *Abzüge* werden gemacht: Für beschmutzte Ware in 2 Geschäften, für Verspätungen in 12 Geschäften, für Versäumnisse und Krankheiten in 3 Geschäften. Über die Verwendung der Bussen sagt eine Arbeiterin: Am Neujahr unter die Arbeiterinnen verteilt; eine andere in einem andern Geschäft: Zu gunsten der Arbeiterinnen. Ein Geschäft zieht Absenzen nicht ab, bezahlt Krankheit immer voll und gibt jeder Arbeiterin jährlich 5—8 Tage Ferien ohne Lohnabzug. — Die *Lohnauszahlung* erfolgt: wöchentlich 16 mal, 14-tägig 9 mal, monatlich 3 mal; Zahltag ist: Samstag 8 mal, Montag 1 mal, Donnerstag 1 mal, Freitag 3 mal. (3 mal wird gesagt, dass die Angestellten monatlich, die Arbeiterinnen dagegen wöchentlich entlohnt werden.)

Die grossen Geschäfte haben meist eine ganze Anzahl von *Arbeitsräumen*, in welchen Arbeiterinnen schaffen, die unter die Enquete fallen. Zusammenfassend unterscheide ich: Räume, in denen bis zu 5 Personen arbeiten (16), bis zu 10 (8), bis zu 20 (9), bis zu 30 (3), über 30 (1), zusammen 37. Die Räume werden 15 mal in Ordnung, 6 mal genügend befunden. Spezielle Bemerkungen werden einige Male gemacht: In 3 Fällen sind die Räume etwas eng, zum Teil auch niedrig, doch hebt in einem Fall die kleine Arbeiterzahl, im andern der elektrische Betrieb der Glätterei die Gesundheitsgefahr auf. In einem Geschäft befindet sich die Musterei zum Teil in abgeschrägten Dachräumen und die Glätterei im Souterrain, doch fehlt es in keinem Raume an Luft und Licht. Zwei Arbeiterinnen schaffen in einem Raume, der zugleich als Bureau gilt.

*Verköstigung* durch den Arbeitgeber kommt nicht vor, ausser in einem Falle, wo die eigene Tochter gezählt worden ist. Ebensovienig haben die Arbeiterinnen ihr *Logis* beim Arbeitgeber, vielmehr wohnen: Bei Angehörigen 361, in eigenem (gemietetem) Zimmer 100, in eigener Wohnung 21, zusammen sind das 482. Von den übrigen fehlen die Angaben.

Die Frage, ob *Arbeit nach Hause* mitgegeben werde, lassen 8 Geschäfte ohne bestimmte Antwort, 6 sagen nein, 4 verschieden (seitens der Arbeiterinnen werden hier angegeben 39 ja, 37 nein), 7 auf Wunsch, zum Teil ausnahmsweise, zum Teil so oft begehrt. Ein Arbeitgeber sagt: „Gewöhnlich nicht. Diese Arbeit entzieht sich unserer Kontrolle; es mag Arbeiterinnen haben, die Ausschneidware mit nach Hause

nehmen und solche abends zu Hause besorgen.“ — Für 22 Arbeiterinnen ist diese Hausarbeit die gleiche wie im Geschäfte, für 30 eine andere (1 Seidenstickerei), für 1 ist es verschieden.

*Reinigungsarbeiten* müssen 27 mal (219 Arbeiterinnen) besorgt werden, 10 mal (44 Arbeiterinnen) nicht. 18 mal geschieht es während, 9 mal nach der ordentlichen Arbeitszeit (1 Arbeiterin gibt eine Dauer von 1½ Stunden an), 3 mal vor derselben (1 Arbeiterin: ½ Stunde) und 2 mal über Mittag. (Gewöhnlich ist auf Befragen die Zeit von etwa 5—10—15 Minuten angegeben worden.)

*Sonstige Bemerkungen.* Von 2 Geschäften, die sich zu der Enquete nicht gerne herbeilassen wollten, konnten die Räumlichkeiten nicht besichtigt werden; von einer war auch die Befragung der Arbeiterinnen nicht zu erlangen, und liegt daher nur der Arbeitgeber-Bogen vor. Betreffend die Überzeitarbeit hofft eine Firma, durch bessere Einrichtungen sie auf ein Minimum reduzieren zu können; sie komme namentlich im Januar bis April je 3—4 Tage vor Erstellung der grössern Kollektionen vor.

## 5. Weberei.

### a) Seidenbeutelweberei.

Als Art der Stellung im Geschäft geben an: Verweben 23, Geschirrmachen 1, Kammfassen 14, total 38.

#### Die Arbeit dauert täglich:

	6	8½	10	10½	10¾	11½	Stunden	
im Sommer . . . . .	—	—	3	1	4	—	= 8	Geschäfte
im Winter . . . . .	2	1	1	1	2	1	= 8	„

#### Beginn und Ende der Arbeitszeiten:

	Beginn um:	6½	7	7½	8	8½	Uhr morgens	
im Sommer . . . . .	1	7	—	—	—	—	= 8	Geschäfte
im Winter . . . . .	—	1	2	3	2	—	= 8	„

	Ende um:	4	6½	7	7½	8	Dunkelheit	Uhr abends	
im Sommer . . . . .	—	1	7	—	—	—	—	= 8	Geschäfte
im Winter . . . . .	1	—	—	1	4	2	—	= 8	„

<i>Pausen:</i>	Dauer:	¼	½	1	1½	1¾	2 Stunden	
Gesamte Tagespausen . . . . .	—	—	—	4	3	1	Angaben	
Vormittags . . . . .	2	2	—	—	—	—	„	
Mittags . . . . .	—	—	8	—	—	—	„	
Nachmittags . . . . .	—	8	—	—	—	—	„	

*Überzeitarbeit* kommt in 5 Geschäften selten oder sehr selten in der Dauer von 1—1½—2 Stunden vor. Wenn nötig, werden dazu auch Arbeiterinnen unter 18 Jahren verwendet (3 Fälle). 1—2 Arbeiterinnen werden auch nach 8 Uhr beschäftigt; 1 Arbeiterin muss nebenbei noch in der Wirtschaft dienen und dabei Sonntags wie Werktags bis 10½ Ubr arbeiten. *Bussen* werden in einem Geschäft (mit 7 Arbeiterinnen)

für Verspätungen erhoben. Die *Lohnauszahlung* erfolgt: Wöchentlich 3 mal, vierzehntägig 3 mal, monatlich 2 mal, zweimonatlich 1 mal, vierteljährlich 1 mal, teils wöchentlich, teils monatlich 1 mal. Als Zahltag wird 3 mal der Samstag angegeben.

*Räumlichkeiten.* Im gleichen Raume arbeiten: 2 Personen 2 mal, 2—4 2 mal, 4 1 mal, 3—6 1 mal, 6 1 mal, 12 1 mal. Die Räume werden in 7 Fällen in Ordnung, 1 mal als genügend befunden, 1 Raum dient im Winter auch als Wohnzimmer.

*Verköstigung* geben 4 Arbeitgeber an 12 Arbeiterinnen ganz, an 1 teilweise. Die gleichen Arbeitgeber geben auch *Logis*: je 2 in einem Zimmer 2 mal, je 3 in einem Zimmer 1 mal, je 1—2 in einem Zimmer 1 mal, wobei jede Arbeiterin ihr eigenes Bett hat. 28 Arbeiterinnen wohnen bei Angehörigen, und 2 haben je ein Zimmer gemietet.

*Reinigungsarbeiten* müssen in 6 Geschäften besorgt werden, in 5 während, in 1 nach der Arbeitszeit. Eine Arbeiterin gibt an: vorher und nachher.

### b) Blattstichweberei.

Nach der Stellung im Geschäft werden unterschieden: Verweberinnen 4, Zettlerinnen 2, Ausrüsterinnen 1, zusammen 7 Arbeiterinnen.

*Die Arbeit dauert täglich:*

	10	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Stunden	
im Sommer . . . . .	2	3	—	1	= 6 Geschäfte
im Winter . . . . .	—	4	1	1	= 6 "

*Beginn und Ende der Arbeitszeiten:*

Beginn um:	6	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 Uhr morgens	
im Sommer . . . . .	1	5	—	—	= 6 Geschäfte
im Winter . . . . .	—	1	3	2	= 6 "
Ende um:	6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 Uhr abends
im Sommer . . . . .	1	1	4	—	= 6 Geschäfte
im Winter . . . . .	—	—	—	2	4 = 6 "

<i>Pausen:</i>	Dauer:	1/2	1	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 Stunden	
Gesamte Tagespausen	—	(1)	6 (1)	—	—	= 6 Angaben*
Vormittags . . . . .	—	—	—	—	—	= — "
Mittags . . . . .	—	5	—	—	—	= 5 "
Nachmittags . . . . .	5	—	—	—	—	= 5 "

\* Nach einer Angabe im Sommer 1, im Winter 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden.

*Überzeitarbeit:* 3 Arbeitgeber sagen: sehr selten, ihre Arbeiterinnen (mit einer Ausnahme: selten): nie. *Zuschläge:* 1 mal Trinkgeld, 1 mal 5 Rp. *Lohn:* 25 Rp. per Stunde, 6 Fr. per Woche und freie Station. *Zahlung:* wöchentlich 4 mal, vierzehntägig 1 mal, monatlich 2 mal. *Zahltag:* Samstag 3 mal.

*Räumlichkeiten.* Im gleichen Raume arbeiten 1—2 Personen 3 mal, 2—3 Personen 3 mal; 5 mal sind die Räume in Ordnung befunden, 1 Raum wird als „niedrig, genügend“ bezeichnet. 1 Arbeiterin hat *Kost*

und *Logis* beim Arbeitgeber und geht nur Sonntags heim; 4 Arbeiterinnen haben eigene Zimmer gemietet, 2 wohnen bei Angehörigen.

*Reinigungsarbeiten* sind in 3 Fällen, während der Arbeitszeit, von den Arbeiterinnen zu besorgen.

### 6. Zwirnerie.

Nach der Stellung im Geschäft unterscheiden sich 3 Spulerinnen und 1 Zwirnerin.

*Die Arbeitsdauer beträgt:*

	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	12	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Stunden	
im Sommer . . . . .	1	1	1	—	= 3 Geschäfte
im Winter . . . . .	—	2	—	1	= 3 "

*Beginn und Ende der Arbeitszeiten:*

Beginn um:	6	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 Uhr Morgens	
im Sommer . . . . .	1	1	—	1	= 3 Geschäfte
im Winter . . . . .	1	—	1	1	= 3 "
Ende um:	6	7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr abends
im Sommer . . . . .	1	—	—	2	— = 3 Geschäfte
im Winter . . . . .	—	1	—	1	1 = 3 "

*Pausen* geben an: 1 Geschäft 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden im Tag, 1 Geschäft 2 Stunden im Tag (mittags 1 Stunde, vor- und nachmittags je 1/2 Stunde; die Arbeiterin gibt insgesamt 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden an), 1 Geschäft zirka 2 Stunden im Tag.

*Überzeitarbeit* kommt nicht vor. Eine Arbeiterin wird nach 8 Uhr beschäftigt.

Die *Auszahlung* erfolgt: wöchentlich 1 mal, 14-tägig 2 mal. *Zahltag* ist in allen 3 Geschäften der Samstag.

*Räumlichkeiten.* Im gleichen Raume sind beschäftigt je 2—3 Personen. Ein Raum entspricht den Anforderungen, einer genügt, von einem liegt kein Bericht vor.

*Kost und Logis* haben die Arbeiterinnen nicht beim Arbeitgeber. 2 wohnen bei Angehörigen (die in einem Fall im oberen Teil der Zwirnerie zur Miete sind), 2 haben eigene Zimmer gemietet.

*Reinigungsarbeiten.* In 2 Fällen müssen solche von den Arbeiterinnen während der Arbeitszeit besorgt werden.

*Bemerkung.* Zwei Arbeiterinnen eines Geschäftes bemerken zur Frage nach der Arbeitszeit: Sehr verschieden, weil Akkordarbeit. (Der Arbeitgeber gibt 10 Stunden an.)

### 7. Nähereigeschäfte.

In der Damenschneiderei und Weissnäherei, die ich wieder zusammenfasse, haben 44 Lehrtöchter und 8 Arbeiterinnen die Bogen beantwortet.

**Die Arbeitsdauer beträgt:**

	9	9 1/2	9 3/4	10	10 1/4	10 1/2	10 3/4	11	11 1/4	11 1/2	11 3/4	12	Stunden
im Sommer	—	1	—	7	—	10	1	6	—	4	1	3	= 33 Gesch.
im Winter	1	1	—	9	1	11	—	4	1	3	—	—	= 31 „

(Einige Doppelangaben sind durch Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterin oder den Arbeiterinnen desselben Geschäftes bedingt.)

**Beginn und Ende der Arbeitszeiten:**

Beginn um:	6 1/2	7	7 1/2	8	8 1/2	9	10	Uhr morgens	
im Sommer	1	18	5	6	—	1	—	=	31 Geschäfte
im Winter	—	2	9	17	2	—	1	=	31 „

  

Ende um:	6 1/2	7	7 1/2	8	8 1/2	9	Uhr abends	
im Sommer	1	6	9	12	3	—	=	31 Geschäfte
im Winter	—	3	7	15	3	3	=	31 „

**Pausen:**

Dauer:	1/4	1/2	1	1 1/4	1 1/2	1 3/4	2	Stunden	
Gesamte Tagespausen	—	—	—	—	18	4	8	=	30 Angaben
Vormittags	3	3	—	—	—	—	—	=	6 „
Mittags	—	—	21	1	6	1	—	=	29 „
Nachmittags	1	25	—	—	—	—	—	=	26 „

**Überzeitarbeit.** Die Angaben lassen sich in folgender Übersicht zusammenfassen:

Art des Vorkommens:	Dauer:	ohne Zeitangabe	1	1 1/2	2	2—2 1/2	Stund.	
vor Festtagen (Ostern, Pfingsten)	1	—	2	2	—	—	=	5
im Juni teilweise	—	—	1	—	—	—	=	1
bei Taufen, Hochzeiten etc.	1	—	—	—	—	—	=	1
zuweilen (hin und wieder, selten)	4	1	2	1	1	—	=	9
sehr selten	1	1	—	—	—	—	=	2
	7	2	5	3	1	—	=	18

Die **Überzeitarbeit** dauert in einigen Fällen bis 9 Uhr, in andern bis 10 Uhr und 10 1/2 Uhr. Nach 8 Uhr werden mehr oder weniger etwa 40 Arbeiterinnen beschäftigt, davon 14 unter 18 Jahren. — **Sonntagsarbeit** leisten in einem Falle 3 Arbeiterinnen, in einem andern 2 (selten). Von **Zuschlägen** zur Überzeitarbeit ist nicht die Rede: 1 mal Trinkgeld, 1 mal 20—25 Rp., das sind die einzigen Angaben. — **Bussen** werden nur einmal erwähnt für „ausgelassenes Reden“, sie betragen „5 raben“ und dienen „zum fortfliegen“.

**Lohnauszahlungen** kommen meist nur den Arbeiterinnen, nicht aber den Lehrtöchtern gegenüber in Betracht; dadurch ist die Spärlichkeit der Angaben bedingt: 2 mal erfolgt sie wöchentlich, 3 mal vierzehntägig, 4 mal monatlich. Als **Zahltag** wird 3 mal der Samstag angegeben.

Die **Räumlichkeiten** sind in 24 Fällen in Ordnung, in 2 Fällen genügend. Ein Lokal lässt in jeder Beziehung zu wünschen übrig, ein anderes ist ebenfalls nicht sonderlich geeignet und eines wird als klein bezeichnet. In 16 Fällen dient das Arbeitszimmer auch als Wohnzimmer. Es arbeiten in einem Raum: 2 Personen 8 mal, 3, 15 mal, 4, 6 mal, 5—7, 2 mal.

In 12 Fällen *essen* die Arbeiterinnen, wenigstens zum Teil, beim Arbeitgeber, in 17 Fällen dagegen anderwärts. 9 Arbeiterinnen *wohnen* beim Arbeitgeber, wovon 3 ein eigenes Zimmer angeben, während 2 mal 2 Arbeiterinnen ein Zimmer teilen. Von denen, die anderwärts wohnen, sind 27 bei Angehörigen, 5 haben ein eigenes Zimmer gemietet.

**Reinigungsarbeiten** werden in 12 Fällen verrichtet, 9 mal während der Arbeitszeit, 1 mal während und nach derselben, 2 mal „je nach dem“.

**Spitzennäherei.**

2 Arbeiterinnen des einen Geschäftes dieser Branche haben die Fragen beantwortet.

Die **Arbeitsdauer** beträgt im Sommer 9 1/2 Stunden, von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr, im Winter 10 Stunden, von morgens 7 1/2 Uhr bis abends 7 Uhr, mit jeweils 1 1/2 Stunden **Pause** am Mittag. Eine Arbeiterin steht im **Taglohn**, ein Lehrling erhält **Stundenlohn**; er wird jeden Samstag bar ausbezahlt. Der **Arbeitsraum** ist in Ordnung; er wird von den Arbeiterinnen gereinigt während der Arbeitszeit. Die Arbeiterinnen *wohnen* bei Angehörigen.

**8. Modengeschäfte.**

Ein Geschäft mit einer Arbeiterin und einer Lehrtöchter; geantwortet hat nur letztere.

Die **Arbeit dauert** etwa 10 Stunden, im Sommer von 7 1/2 Uhr, im Winter von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit 1 1/2—2 Stunden **Pausen** unter 2 Malen. Während der Saison kommt für etwa 4 Wochen **Überzeitarbeit** vor, aber höchstens eine Stunde. Die Lehrtöchter leisten keine, erwähnt aber **Kürzung der Arbeitszeit** bei flauem Geschäftsgang. Das Lokal ist in Ordnung und muss während der Arbeitszeit gereinigt werden. Die Lehrtöchter *wohnen* bei Angehörigen.

**9. Ladengeschäfte.**

Nach der Art der Stellung im Geschäft werden unterschieden: Ladentöchter 30, Verkäuferinnen 7, Modistinnen 2, Kassierin 1 (letztere 3 Arten in einem Bazar und Grosswarenhaus), Schneiderinnen 2, zusammen 42.

**Die tägliche Arbeitsdauer beträgt:**

	10 1/2	11	11 1/2	12	13	13 1/2	14	14 1/2	15	15 1/2	16	Stunden
im Sommer	1	2	—	2	—	2	2	1	4	5	1	= 20 Gesch.
im Winter	3	—	1	3	2	2	4	4	1	—	—	= 20 „

**Beginn und Ende der Arbeitszeiten:**

Beginn um:	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2	8	Uhr morgens	
im Sommer	1	6	7	5	1	—	=	20 Geschäfte
im Winter	—	1	—	12	3	4	=	20 „

  

Ende um:	6 1/2	7	8	8 1/2	9	9 1/2	10	Uhr abends	
im Sommer	1	—	2	—	7	6	3	=	19* Geschäfte
im Winter	—	1	2	1	9	4	2	=	19* „

\* 1 unbestimmt.

Eigentliche *Pausen* sind in diesen Geschäften meist nicht gebräuchlich. 5 Geschäfte sagen ausdrücklich, dass sie keine Pausen haben. Tagespausen werden angegeben: von 1—2 Stunden 4 mal, von 2—2½ Stunden 3 mal; Mittagspausen: von 1½ Stunden 3 mal, von 1 Stunde 2 mal; „Z'nüni“-pause: von ½ Stunde 3 mal; ebenso bei der Vesperpause; Abendpause von ¾ Stunden 1 mal.

Wie schon die ordentliche Arbeitszeit in vielen Fällen ziemlich unbestimmt gelassen ist („je nach Anspruch des Publikums“, „so viel als die Bedienung des Ladens erfordert“ u. dgl.), so kann von *Überzeitarbeit* bei dem Mangel an bestimmter Arbeitszeit nicht gesprochen werden. Einmal heisst es, dass im Dezember bis 10 und 10½ Uhr gearbeitet werde, ein andermal: 14 Tage vor Weihnachten bis 9 Uhr, und wieder: selten, in ungewöhnlichen Fällen. Nach 8 Uhr arbeiten laut Angaben 22 Arbeiterinnen in 7 Geschäften.

*Sonntagsarbeit* wird für 13 Geschäfte angegeben, in 4 Fällen wechselt das Personal damit ab. Im ganzen sind 28 Arbeiterinnen Sonntags beschäftigt. Die *Sonntagsarbeit* dauert nach den erhaltenen Angaben:

Wie Werktags: 3 mal (einmal abwechselnd für 2 Arbeiterinnen)

Bis 12 Uhr: 2 mal

„ 3 „ 2 „

„ 5 „ 2 „ (einmal von 11 Uhr an, 15

Arbeiterinnen)

Bis 6 Uhr: 1 mal (abwechselnd für 2 Arbeiterinnen)

1 Stunde: 1 mal (abwechselnd)

5—6 Stunden 3 mal (darunter 15 Arbeiterinnen eines Grosswarenhauses)

7 Stunden 2 mal

9 „ 1 „

11 „ 1 „

Eine Anzahl Arbeiterinnen wünscht ausdrücklich Sonntags Ladenschluss!

Die *Auszahlung* erfolgt: vierteljährlich 1 mal, monatlich 16 mal, vierzehntägig 1 mal, wöchentlich 4 mal. Zahltag wird nicht angegeben.

Die *Räumlichkeiten* sind in 19 Fällen in Ordnung; einmal wird nichts bemerkt. 1—2 Personen arbeiten 7 mal in einem Raume, bis 3 Personen 8 mal, 6—7 1 mal, bei den übrigen war es nicht zu bestimmen.

In 14 Fällen *essen* die Arbeiterinnen beim Arbeitgeber (19 Arbeiterinnen); in 16 Fällen (20 Arbeiterinnen) *wohnen* sie bei ihm, in 6 Fällen (12 Arbeiterinnen) *wohnen* sie bei Angehörigen, in einem Fall haben 9 Arbeiterinnen eigene Zimmer gemietet.

*Sonstige Bemerkungen.* Ein Geschäft (2 Arbeiterinnen) gibt jedes Jahr einige Tage Ferien, ein anderes der Ladentochter zu passender Zeit 8—14 Tage. Ein Geschäft (6 Arbeiterinnen) lässt mittags von 12—2

Uhr und abends von 7—9 Uhr abwechselnd durch das Personal bedienen, so dass ein Teil in dieser Zeit frei hat und „wenn möglich für sich arbeiten kann“. Ein Geschäft benutzt ein hinteres Zimmer als Küche und Ausruhmstätte (1 Bett). Von 6 Arbeiterinnen eines Geschäftes gehören 3 zur Familie.

### 10. Wäschereien und Glättereien.

Nach der Art der Stellung im Geschäft werden genannt: Glätterinnen 7, Lehrtöchter 2, Wäscherin 1, zusammen 10.

Die *Arbeitszeit* beträgt nach den zum Teil etwas unbestimmten Angaben:

	10	10½	11	11½	12½	13	13½	15	Stunden
Sommer und Winter	3	2	1	2	1	2	1	1	= 13 Fälle.

#### *Beginn und Ende der Arbeitszeiten:*

	5½	6	7	7½	8	8½	9	Uhr morgens	
im Sommer	1	5	—	1	1	—	1	= 9	Geschäfte
im Winter	—	—	2	1	1	1	—	= 5	„
	7	7½	8	8½	10	Uhr abends			
im Sommer	1	1	6	—	1	= 9	Geschäfte*		
im Winter	—	1	4	—	—	= 5	„ **		

\* Von einem Geschäft doppelte Angaben. \*\* 3 Geschäfte nur im Sommer.

#### *Pausen:*

Dauer der Tagespausen:	1	1½	1¾	2¼	2½	Stunden
	3	2	1	1	1	= 8 Geschäfte.

Vormittagspause: 3 mal ¼ Stunde, 1 mal ½ Stunde; Mittagspause: 4 mal 1 Stunde, 1 mal 2 Stunden, 2 mal ½ Stunde; Nachmittagspause: 2 mal ¼ Stunde, 3 mal ½ Stunde; Abendpause: 1 mal ¼ Stunde, 1 mal ½ Stunde.

*Überzeitarbeit* kommt vor: Hie und da 1 Stunde (1 Geschäft), über die Saison Samstags 2 Stunden (1), nach Bedürfnis Samstags bis 11 und 12 Uhr (1), im August 3 Wochen täglich 3 Stunden (1), im Sommer Freitags und Samstags 1—2 Stunden (1), nach Bedürfnis (1), also in 6 Geschäften. Über 8 Uhr arbeiten unter Umständen 9 Arbeiterinnen, davon 1 unter 18 Jahren. *Sonntagsarbeit* wird in 2 Geschäften im Sommer in der Dauer von je zirka 3—4 Stunden von 2—3 Arbeiterinnen geleistet. *Verkürzung* der Arbeitszeit wird 3 mal erwähnt, ohne Lohnabzug 2 mal. Von Zuschlägen und Bussen ist nicht die Rede. Die *Auszahlung* geschieht: wöchentlich in 4 Geschäften, vierzehntägig 1, monatlich 1, auf Ende der Saison (oder nach Wunsch) 1. *Zahltag*: Samstag 4 mal.

Die *Räumlichkeiten* sind 6 mal in Ordnung befunden, 1 mal genügend, 1 mal unerwähnt. Im gleichen Raume arbeiten 1—3 Personen.

*Verköstigung* beim Arbeitgeber haben die Arbeiterinnen in 7 Fällen, *Logis* in 10 Fällen (4 haben eigene Zimmer, 3 schlafen zu je 2 in 1 Zimmer). Bei Angehörigen wohnt 1 Arbeiterin, 1 hat eigene Wohnung.

*Reinigungsarbeiten* werden in 4 Fällen besorgt und in 1 ausnahmsweise; 1 mal wird angegeben: während der Arbeitszeit, 2 mal: nachher.

### 11. Wirtschaftsgewerbe.

Reine Saisongeschäfte sind 5; eine Anzahl anderer arbeiten im Winter mit reduziertem Personal. Für die folgenden Angaben sind alle zusammengefasst. Das gezählte Personal unterscheidet sich folgendermassen: Köchinnen 32, Kellnerinnen 27, Küchenmädchen 16, Officemädchen 2, Zimmermädchen 23, Dienstmädchen 18, Kochlehrerin 1, Kochlehrtöchter 1, Wirtschaftstöchter (Saaltöchter) 38, in der Lingerie 4, Buchhalterin 1, unbestimmt 4, total 167.

Die *Arbeitsdauer* ist ohne Berücksichtigung von Pausen festgestellt; sie beträgt:

Stunden:	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
im Sommer	1	1	—	—	4	8	25	9	14	= 62 mal
im Winter	1	1	1	5	12	11	14	7	3	= 55 „

#### *Beginn und Ende der Arbeitszeiten:*

Morgens:	5	5½	6	6½	7 Uhr	
Beginn im Sommer	2	2	41	7	3	= 55 mal
						unbestimmt 1 „

Abends:	8	8½	10	11	12	unbestimmt	Uhr
Ende im Sommer	1	4	23	9	18	3	= 58 mal

Morgens:	5½	6	6½	7	7½	8 Uhr
Beginn im Winter	9	5	16	15	5	2 = 52 mal
						unbestimmt 1 „

Abends:	6½	8	9	9½	10	11	12	unbestimmt	Uhr
Ende im Winter	1	2	7	4	14	5	11	8	= 52 mal

Da die Arbeitszeit sich durchgehends nach den Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes richtet, wird allgemein abends noch nach 8 Uhr und Sonntags (in mehr oder weniger weitgehendem Masse) gearbeitet; ersteres ist für 132, letzteres für 129 Arbeiterinnen bezeugt. Von der *Sonntagsarbeit* heisst es 3 mal: ohne Freizeit, 1 mal Freizeit hie und da Werktags, einigemal wird ein Teil des Sonntags oder einige Stunden freigegeben, 3 mal zum Besuche des Gottesdienstes (1 mal alle 14 Tage). Ein Geschäft gibt im Jahre 3—4 Tage Ferien, ein anderes macht alljährlich einen Ausflug mit den Angestellten, gibt zu Weihnachten Geschenke und während des Jahres wenigstens 8 Tage Ferien.

Die *Lohnauszahlung* findet statt: vierteljährlich 2 mal, am Ende der Saison 11 mal, monatlich 45 mal, vierzehntägig 2 mal, wöchentlich 3 mal. Hingewiesen wird noch auf die Trinkgelder und 1 mal auf den Ersatz des aus eigenem Verschulden zerschlagenen Geschirrs.

Die *Räumlichkeiten* werden 31 mal in Ordnung, 2 mal ziemlich niedrig befunden. Die Verteilung des Personals auf die Räumlichkeiten ist nach der Art des

Betriebes ganz unbestimmbar; ein Küchenmädchen hat neben sich die „wilde Köchin“.

*Kost und Logis* haben die Arbeiterinnen durchgängig beim Arbeitgeber, und zwar: 32 mal je 2 in einem Zimmer, 1 mal 3 in 1 Zimmer, 2 mal haben die Berichtenden nicht eigene Zimmer, 13 mal dagegen wohl. In einem Fall beklagen sich die Arbeiterinnen dass 3 „in demselben Estrich in derselben Bude“ schlafen müssen und eine sagt, dass sie infolge schlechter Betten am Morgen müder seien als am Abend.

*Reinigungsarbeiten* werden 46 mal besorgt und zwar 38 mal während, 3 mal nach der Arbeitszeit, die andern unbestimmt.

*Sonstige Bemerkungen.* Von Saisongeschäften wird bemerkt, dass der eigentlich strengen Zeit Wochen vorausgehen und nachfolgen, wo das Personal zwar da sein muss, aber sehr wenig zu tun hat und manchmal kaum den Unterhalt verdienen; das Personal wird für Mai bis September eingestellt und belohnt, die Hochsaison dauert im besten Falle vom 20. Juli bis Ende August. Ein Arbeitgeber bemerkt, dass es der Hotelberuf mit sich bringe, zu rasten, wenn andere arbeiten und zu arbeiten, wenn andere rasten.

Tabelle I.

### Zahl der Geschäfte.

Branche	Vorderland	Mittel-land	Hinterland	Total
1. Einzelsticker . . . . .	48	4	38	90
2. Grobstickerei . . . . .	23	25	4	52
3. Handstickerei . . . . .	<sup>1)</sup> 2	—	—	<sup>1)</sup> 2
4. Ausrüsterei:				
a) in Export-Geschäften . . . . .	1	<sup>2)</sup> 11	7	19
b) in selbständig. Geschäften . . . . .	—	3	3	6
5. Weberei:				
a) Seidenbeuteltuchweberei . . . . .	8	—	—	8
b) Blattstichweberei . . . . .	1	5	—	6
6. Zwirnerei . . . . .	3	—	—	3
7. Näherei:				
a) Damenschneiderei . . . . .	9	9	11	29
b) Weissnäherei . . . . .	1	—	1	2
c) Spitzennäherei . . . . .	—	—	1	1
8. Modengeschäfte . . . . .	—	1	—	1
9. Ladengeschäfte . . . . .	6	5	9	20
10. Wäschereien und Glättereien	5	1	2	8
11. Wirtschaftsgewerbe:				
a) Saisongeschäfte . . . . .	5	—	—	5
b) Jahresgeschäfte . . . . .	14	9	29	52
<i>Total</i>	126	73	105	304

<sup>1)</sup> Davon eine Firma, die auch Grobstickerei betreibt, dort aufgeführt und gezählt.

<sup>2)</sup> Davon eine Firma mit einem Teil der Arbeiterinnen zur Grobstickerei gehörend und dort auch gezählt (mit dem betreffenden Teil der Arbeiterinnen).

Tabelle II.

Zahl der Arbeiterinnen.

Branche (siehe Tabelle I)	Bezirke	I. Zahl der Arbeiterinnen		1. Über 18 Jahre		a) Davon ledig		b) Davon verheiratet oder verwitwet		2. Von 14—18 Jahren		3. Unter 14 Jahren		II. Zahl der Ar- beiterinnenbogen resp. Antworten	
			Total		Total		Total		Total		Total		Total		Total
1	Vorderland . . .	96		35		6		29		21		40		52	
	Mittelland . . .	10	170	6	65	3	14	3	51	3	31	1	74	4	96
	Hinterland . . .	64		24		5		19		7		33		40	
2	Vorderland . . .	91		65		56		9		24		2		68	
	Mittelland . . .	120	236	81	156	71	136	10	20	36	73	3	7	105	198
	Hinterland . . .	25		10		9		1		13		2		25	
3	Vorderland . . .	2	2	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	2	2
4 a	Vorderland . . .	5		2		1		1		3		—		3	
	Mittelland . . .	249	543	157	349	148	322	9	27	89	185	3	9	194	463
	Hinterland . . .	289		190	[1?]	173		17		93		6		266	
4 b	Mittelhand . . .	23	53	14	35	12	32	2	3	8	15	1	3	19	48
	Hinterland . . .	30		21		20		1		7		2		29	
5 a	Vorderland . . .	44	44	25	25	18	18	7	7	19	19	—	—	38	38
5 b	Vorderland . . .	1		1		1		—		—		—		1	
	Mittelland . . .	7	8	4	5	3	4	1	1	2	2	1	1	6	7
6	Vorderland . . .	4	4	4	4	3	3	1	1	—	—	—	—	4	4
7 a	Vorderland . . .	23		14		5	[1?]	8		9		—		14	
	Mittelland . . .	24	82	16	51	11	27	5	22	8	31	—	—	11	48
	Hinterland . . .	35		21		11	[1?]	9	[1?]	14		—		23	
7 b	Vorderland . . .	3		1		—		1		2		—		2	
	Hinterland . . .	3	6	1	2	—	—	1	2	2	4	—	—	2	4
7 c	Hinterland . . .	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1
8	Mittelland . . .	2	2	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1
9	Vorderland . . .	11		10		8		2		1		—		7	
	Mittelland . . .	11	60	11	54	7	40	4	14	—	5	—	1	7	42
	Hinterland . . .	38		33		25		8		4		1		28	
10	Vorderland . . .	8		6		5		1		2		—		6	
	Mittelland . . .	2	14	2	12	1	10	1	2	—	2	—	—	1	10
	Hinterland . . .	4		4		4		—		—		—		3	
11	Vorderland . . .	131		127		109		18		3		1		80	
	Mittelland . . .	32	282	27	267	18	212	9	55	5	14	—	1	15	167
	Hinterland . . .	119		113		85		28		6		—		72	
<i>Total</i>			1509		1029		821 [+ 2?]		206 [+ 1?]		384		96		1129
													Vorderland . . . 277		
													Mittelland . . . 363		
													Hinterland . . . 489		

Tabelle III.

**Zahl der minderjährigen Arbeiterinnen.**

a) Arbeiterinnen, welche in irgendwelchem Masse zur Überzeitarbeit (nach 8 Uhr) herangezogen werden.

Branche	Von 14-18 Jahren	Unter 14 Jahren
1. Einzelsticker . . . . .	—	1
2. Grobstickerei . . . . .	22	2
3. Handstickerei . . . . .	1	—
4. Ausrüsterei . . . . .	31	1)
5. Weberei: a) Seidenbeuteltuchweberei . . . . .	4	—
6. Zwirnerei . . . . .	—	—
7. Näherei . . . . .	14	—
8. Modengeschäfte . . . . .	—	—
9. Ladengeschäfte . . . . .	5	—
10. Wäschereien und Glättereien . . . . .	2	—
11. Wirtschaftsgewerbe . . . . .	14	—
<i>Total</i>	93	4

1) Alle 1/2 Jahr einmal.

b) Arbeiterinnen, welche nicht bei Angehörigen oder beim Arbeitgeber, sondern anderwärts wohnen.

Branche	Von 14-18 Jahren	Unter 14 Jahren
1. Einzelsticker . . . . .	1	1
2. Grobstickerei . . . . .	3	—
3. Handstickerei . . . . .	1	—
4. Ausrüsterei: a) in Export-Geschäften . . . . .	8	1
5. Weberei: b) Blattstichweberei . . . . .	1	—
7. Näherei . . . . .	3	—
9. Ladengeschäfte . . . . .	1	—
<i>Total</i>	19	2

Tabelle IV.

**Zusammenstellung über die Arbeitszeiten industrieller Branchen.**

NB. Die gewerblichen Branchen sind weggelassen, weil ihre Arbeitszeit vielfach nicht genau zu bestimmen und weil die Andersartigkeit des Arbeitsbetriebes sie nicht mit den industriellen in Vergleich setzen lässt.

**1. Arbeitsdauer im Sommer (in Stunden).**

Branche (s. Tab. I)	5	6	9	9 1/2	10	10 1/4	10 1/2	11	11 1/2	12	12 1/2	13	Geschäfte resp. Angaben
1	1	1	1	—	4	—	23	22	20	11	4	2	89
2	—	—	—	—	8	—	22	18	1	—	2	—	51
3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
4	—	—	—	2	9	—	10	3	1	—	—	—	25
5a	—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	—	—	8
5b	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—	—	—	6
6	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	3
<i>Total</i>	1	1	1	3	27	1	63	43	23	12	6	2	183

**2. Arbeitsdauer im Winter (in Stunden).**

Branche (s. Tab. I)	6	8 1/2	9 1/2	10	10 1/4	10 1/2	11	11 1/2	12	12 1/2	13	Geschäfte resp. Angaben
1	—	—	1	8	—	24	22	19	7	5	—	86
2	—	—	—	7	—	21	19	3	1	—	—	51
3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
4	—	—	—	10	—	9	5	1	—	—	—	25
5a	2	1	—	1	1	2	—	1	—	—	—	8
5b	—	—	—	—	—	4	1	1	—	—	—	6
6	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3
<i>Total</i>	2	1	1	28	1	60	48	25	8	6	—	180

**3. Beginn im Sommer.**

Branche (s. Tab. I)	5 1/2	6	6 1/2	7	8	1 mittags	Geschäfte resp. Angaben
1	2	36	19	31	1	1	90
2	—	4	15	32	—	1	52
3	—	—	—	1	—	—	1
4	—	3	4	18	—	—	25
5a	—	—	1	7	—	—	8
5b	—	1	—	5	—	—	6
6	—	1	—	1	1	—	3
<i>Total</i>	2	45	39	95	2	2	185

**4. Beginn im Winter.**

Branche (s. Tab. I)	6	6 1/2	7	7 1/2	8	8 1/2	9	1 mittags	Geschäfte resp. Angaben
1	—	5	60	19	3	1	1	—	89
2	—	1	17	21	12	—	—	1	52
3	—	—	—	1	—	—	—	—	1
4	—	—	5	14	5	1	—	—	25
5a	—	—	1	2	3	2	—	—	8
5b	—	—	1	3	2	—	—	—	6
6	1	—	—	1	1	—	—	—	3
<i>Total</i>	1	6	84	61	26	4	1	1	184

5. Ende im Sommer.

Branche (s. Tab. I)	6	6 <sup>1/2</sup>	7	7 <sup>1/2</sup>	8	8 <sup>1/2</sup>	Geschäfte resp. Angaben
1	1	10	51	9	17	1	89
2	4	7	37	2	1	1	52
3	—	—	1	—	—	—	1
4	11	8	4	2	—	—	25
5a	—	1	7	—	—	—	8
5b	1	1	4	—	—	—	6
6	1	—	—	—	2	—	3
Total	18	27	104	13	20	2	184

6. Ende im Winter.

Branche (s. Tab. I)	4	6	6 <sup>1/2</sup>	7	7 <sup>1/2</sup>	8	8 <sup>1/2</sup>	9	9 <sup>1/2</sup>	Dun- kel- heit	Geschäfte resp. Angaben
1	—	—	—	30	15	25	5	9	2	—	86
2	—	1	—	12	15	22	2	—	—	—	52
3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
4	—	—	1	12	7	5	—	—	—	—	25
5a	1	—	—	—	1	4	—	—	—	2	8
5b	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	6
6	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	3
Total	1	1	1	55	40	62	8	9	2	2	181

Rheumatismus, Gicht — Skrofulose, Rhachitis, Caries und deren Folgen als Dienstbefreiungsgründe in den Jahren 1886—1905.

*Rhumatisme, goutte — Scrofules, rachitisme, carie des os, motifs de l'exemption du service militaire de 1886 à 1905.*

(Aus den Ergebnissen der sanitärischen Rekrutenprüfungen. — *Extrait des résultats de l'examen sanitaire des recrues.*)

Rekruten des jüngsten Jahrganges, d. h. solche, die im nächstfolgenden Jahre das 20. Altersjahr zurücklegten.  
*Recrues de l'année courante, c.-à-d. celles qui atteignaient l'âge de 20 ans l'année suivante.*

Jahr Année	Total der untersuchten Rekruten  Total des recrues visitées	Davon wegen — <i>Desquelles, pour cause de</i>									
		Rheumatismus, Gicht <i>Rhumatisme, Goutte</i>					Skrofulose, Rhachitis, Caries und deren Folgen <i>Scrofules, rachitisme, carie des os</i>				
		zurückgestellt - <i>ajournées</i>		bleibend untauglich erklärt <i>exemptées définitive- ment</i>	Total	‰	zurückgestellt - <i>ajournées</i>		bleibend untauglich erklärt <i>exemptées définitive- ment</i>	Total	‰
		auf 1 Jahr à un an	auf 2 Jahre à deux ans				auf 1 Jahr à un an	auf 2 Jahre à deux ans			
1905	26,654	4	—	17	21	0.96	5	—	106	111	4.38
1904	26,310	9	—	19	28		2	—	118	120	
1903	26,564	11	—	18	29		5	—	122	127	
1902	27,232	6	—	15	21		5	—	100	105	
1901	26,754	7	—	22	29		5	—	117	122	
1900	26,282	7	—	11	18	0.76	5	1	124	130	4.90
1899	25,809	11	—	13	24		6	1	89	96	
1898	26,457	10	—	7	17		9	1	137	147	
1897	26,362	5	—	9	14		10	3	137	150	
1896	27,256	12	—	16	28		8	1	115	124	
1895	26,698	16	1	6	23	0.75	8	1	113	122	5.29
1894	26,326	7	—	11	18		13	1	140	154	
1893	25,241	11	—	9	20		9	2	98	109	
1892	24,521	6	1	7	14		7	2	125	134	
1891	24,511	8	3	9	20		12	3	139	154	
1890	23,265	11	—	14	25	0.59	7	4	110	121	5.63
1889	23,009	7	—	8	15		14	2	89	105	
1888	22,224	2	—	2	4		9	2	131	142	
1887	21,966	4	—	3	7		13	1	107	121	
1886	22,963	10	1	5	16		7	1	141	149	